

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Zukunftsfähigkeit der Haushalte des Freistaats Thüringen sichern - Haushaltsstrukturkommission einsetzen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die vergangenen Haushaltsjahre waren durch negative Finanzierungssalden geprägt, sodass ein Haushaltsausgleich nur durch Entnahmen aus der Rücklage möglich gewesen ist.
2. Grundsätzliche Voraussetzung für eine nachhaltige Haushaltsaufstellung ist die Orientierung der Ausgaben an den Einnahmen. Da eine Schuldenaufnahme in den Länderhaushalten im Normalfall verfassungsrechtlich ausgeschlossen ist, müssen Ausgaben und Einnahmen stärker in Einklang gebracht werden.
3. Die Aufnahme von Krediten muss auf Ausnahmen in Not- und Krisensituationen beschränkt bleiben. Aufgrund der bereits vorhandenen Schuldenlast sind Mittel für Zinsausgaben gebunden und stehen folglich für Investitionen nicht zur Verfügung.
4. Der aktuell vorliegende Pensionsbericht zeigt, dass sich die Versorgungsausgaben von aktuell 444 Millionen Euro zukünftig bis zum Jahr 2038 verdoppeln werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Es wird eine Haushaltsstrukturkommission auf Ebene der Landesregierung unter Federführung des Finanzministeriums eingesetzt. Der Rechnungshof wird gebeten, die Haushaltsstrukturkommission beratend zu begleiten. Die Haushaltsstrukturkommission soll überdies wissenschaftlichen Sachverstand in Anspruch nehmen.

2. Die Haushaltsstrukturkommission hat die Aufgabe, Vorschläge zu entwickeln, wie
 - a) das strukturelle Defizit der letzten Jahre im Rahmen der zukünftigen Haushalte abgebaut werden kann,
 - b) künftige Haushalte finanziell ausgeglichen aufgestellt werden können, ohne die Haushaltsrücklage über die Nutzung von Haushaltsresten der Vorjahre hinaus zu belasten,
 - c) der Freistaat Thüringen auch in Zukunft alle erforderlichen Aufgaben auf einem hohen Leistungsniveau erbringen kann, ohne in eine strukturelle Überschuldungssituation zu geraten,
 - d) die strukturelle Leistungsfähigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere im Hinblick auf die sicherzustellen Daseinsvorsorge verbessert werden kann, um die Gesamtmasse kommunaler Zuweisungen aus dem Landeshaushalt heraus nachhaltig stabilisieren zu können,
 - e) zukünftige Haushalte zu gestalten sind, dass eine Investitionsquote mindestens auf dem Durchschnittsniveau der letzten drei Haushaltsjahre auch umgesetzt werden kann, um die Investitionstätigkeiten in Thüringen abzusichern und auszubauen.
3. Die Haushaltsstrukturkommission berücksichtigt bei ihrer Arbeit die aktuellen Ergebnisse zur Etablierung eines Personalentwicklungskonzepts und der damit verbundenen Aufgabenkritik.
4. Die Haushaltsstrukturkommission erstattet, beginnend ab Januar 2024, dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags regelmäßig Bericht über Fortgang und Ergebnisse ihrer Beratungen. Der letzte Bericht der Kommission soll in der letzten Sitzung des Landtags vor der parlamentarischen Sommerpause 2024 gegeben werden.

Begründung:

Die Folgen des demografischen Wandels stellen für den Haushalt des Freistaats Thüringen in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der zusehends alternden, aber auch rückläufigen Bevölkerung steht mit dem sinkenden Erwerbsfähigenpotenzial die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit ein wesentlicher Teil der steuerbedingten Einnahmen des Freistaats unter besonderem Druck.

Zum einen macht die demografische Entwicklung im Freistaat Thüringen eine Anpassung des Personaleinsatzes erforderlich. Denn weniger Menschen nehmen automatisch weniger Leistungen des öffentlichen Dienstes in Anspruch. Aktuell leben im Freistaat 2.102,5 Tausend Menschen. Diese Zahl wird sich nach der Vorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik bis zum Jahr 2030 auf 1.989,5 Tausend Menschen reduzieren. Im Jahr 2040 werden voraussichtlich nur noch 1.862,2 Tausend Menschen im Freistaat Thüringen leben.

Den größten Ausgabenblock im Haushalt des Freistaats Thüringen stellen mit circa 3,6 Milliarden Euro die Personalausgaben dar. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind die Personalausgaben damit um über eine Milliarde Euro gestiegen. Bei einer Bevölkerung von circa 2,1 Millionen Einwohnern fallen damit Personalausgaben je Einwohner von circa 1.700 Euro an. Damit verfügt der Freistaat Thüringen im Bundesvergleich über eine der höchsten Personalausgabenquoten insgesamt. Thüringen muss bei diesem Benchmark im Ländervergleich besser werden.

Bis zum Jahr 2037 werden im Freistaat Thüringen überdies 49 Prozent des Personals von Land und Kommunen ruhestandsbedingt ausscheiden. Das sind circa 45.600 Bedienstete. Es ist bereits jetzt absehbar, dass nicht alle freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden können.

Zum anderen steht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Freistaats aufgrund der demografischen Entwicklung und dem dadurch sinkenden Erwerbspersonenpotenzial unter massivem Druck. Im Jahr 2018 verfügte nach Berechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik diese Gruppe über insgesamt 1.232,4 Tausend Menschen. Im Jahr 2030 wird die Zahl bereits auf 1.017,6 Tausend Menschen und im Jahr 2040 sogar auf nur noch 938,3 Tausend Menschen sinken.

Ein weiterer summarisch großer Ausgabenblock sind die gesetzlichen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Rund 2,9 Milliarden Euro fließen allein über die gesetzlich regulierten Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs. Zusätzlich werden etwa 1,7 Milliarden Euro für Zuschüsse und Zuweisungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs im Landeshaushalt bereitgestellt. Ziel muss es sein, diese Aufgabenerfüllung des Landes auf ein solides Fundament zu stellen, um andere Aufgabenbereiche des Freistaats nicht überproportional zu vernachlässigen.

Auf der anderen Seite nehmen die staatlichen Ausgaben aller Voraussicht nach mit wenig veränderter Dynamik zu. Da eine Schuldenaufnahme in den Länderhaushalten verfassungsrechtlich ausgeschlossen ist und auch in Zukunft ausgeschlossen bleibt, müssen die Ausgaben an die Einnahmen angepasst werden. Andernfalls droht ein dauerhaftes strukturelles Defizit, das langfristig negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Wohlstand des Freistaats Thüringen haben wird. Um diesen Anpassungsprozess nach Maßgabe eines Konsolidierungs- und Zukunftskonzepts zu begleiten und die Tragfähigkeit der Haushalte des Freistaats Thüringen auch über das Jahr 2024 hinaus zu sichern, ist die Einrichtung einer Haushaltsstrukturkommission unter Beiziehung wissenschaftlichen Sachverständigen und weiterer Experten erforderlich.

Die Mitglieder der Kommission müssen durch die Finanzministerin benannt werden und sich konstituieren, um noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen letzten Bericht zu den Ergebnissen im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags abgeben zu können. Bis dahin ist der Haushalts- und Finanzausschuss im Landtag regelmäßig durch Sachstands- beziehungsweise Zwischenberichte über die Arbeit der Kommission zu informieren.

Für die Fraktion:

Bühl